

BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES

AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Gebühren Stadtbibliothek / Teilrevision Gebührenordnung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wurde vom Stadtrat das Ziel festgelegt, die Kosten der Stadtbibliothek und der Jugendbibliothek um 300'000 Franken jährlich zu senken. Neben der organisatorischen und örtlichen Zusammenführung der beiden Bibliotheken soll unter anderem eine Erhöhung der Jahresgebühren einen Beitrag an diese finanzielle Zielvorgabe leisten. Die Jahresgebühren sind in der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten (SRO 711) geregelt; eine Änderung bedarf somit einer Teilrevision dieser Gebührenordnung in der Kompetenz des Gemeindeparlaments.

2. Erwägungen

Seit 30 Jahren liegt die Jahresgebühr für Einwohnerinnen und Einwohner von Olten bei 25 Franken, für auswärtige Kundinnen und Kunden bei 50 Franken. Seit der Gesamtrevision der Gebührenordnung vor rund zwei Jahren ist die Nutzung für Schüler/innen mit Wohnsitz in Olten während der obligatorischen Schulpflicht gebührenfrei; bis dahin betrug sie 10 Franken. Schülerinnen und Schüler mit auswärtigem Wohnsitz bezahlen 6 Franken.

Ein KI-generierter Vergleich (ergänzt mit Stichproben) der regulären Jahresgebühr für Erwachsene zeigt, dass sich die Stadt Olten gegenüber anderen vergleichbaren Städten eher am unteren Ende der Gebührenskala bewegt. In der Deutschschweiz liegen die regulären Jahresgebühren öffentlicher Bibliotheken meist zwischen CHF 50 und CHF 60. Kostenlos sind insbesondere mehrere Bibliotheken in der Romandie, die Zentralbibliotheken Solothurn und Zürich und mehrere Kantonsbibliotheken im Tessin. Bei vielen Bibliotheken unterscheiden sich die Gebühren nach Wohnort, Alter, Familienstatus oder danach, ob nur digitale Medien genutzt werden.

Aarau	Stadtbibliothek Aarau	CHF 40 (Einw. Aarau und Beitragsgemeinden), CHF 75 Auswärtige
Baden	Stadtbibliothek Baden	CHF 20-50, je nach Nutzungsumfang
Basel	GGG Stadtbibliothek	CHF 65 (Wohnsitz BS) CHF 80 (Auswärtige)
Bellinzona	Biblioteca cantonale	kostenlos
Bern	Kornhausbibliotheken/Bibliotheken der Stadt Bern	CHF 60
Biel/Bienne	Stadtbibliothek	CHF 50
Brugg	Stadtbibliothek	CHF 50
Bülach	Stadtbibliothek	CHF 60-70
Burgdorf	Stadtbibliothek	CHF 50
Chur	Stadtbibliothek	CHF 40-50
Delémont	Bibliothèque municipale	kostenlos
Frauenfeld	Stadtbibliothek	CHF 50

Fribourg	Kantons- und Universitätsbibliothek	kostenlos
Genf	Bibliothèque de la Ville	kostenlos
Grenchen	Stadtbibliothek	CHF 30-40
La Chaux-de-Fonds	Bibliothèque de la Ville	CHF 40
Lausanne	Bibliothèque de la Ville	kostenlos
Liestal	Kantonsbibliothek	CHF 55
Locarno	Biblioteca cantonale	kostenlos
Lugano	Biblioteca cantonale	kostenlos
Luzern	Stadtbibliothek	CHF 50-75
Montreux	Bibliothèque communale	kostenlos
Neuchâtel	Bibliothèque publique	kostenlos
Nyon	Bibliothèque communale	kostenlos
Schaffhausen	Stadtbibliothek	CHF 50
Sion	Médiathèque Valais	kostenlos
Solothurn	Zentralbibliothek	kostenlos
St. Gallen	Stadtbibliothek	CHF 30-50
Thun	Stadtbibliothek	CHF 55
Uster	Stadt- und Regionalbibliothek	CHF 67-77
Vevey	Bibliothèque municipale	kostenlos
Wetzikon	Stadtbibliothek	CHF 50
Winterthur	Winterthurer Bibliotheken	CHF 60
Zug	Stadtbibliothek	CHF 50
Zürich	PBZ Pestalozzi-Bibliothek	CHF 60 (Light) / CHF 80 (Standard)
Zürich	Zentralbibliothek Zürich	kostenlos

Angesichts des Nettoaufwands der Stadtbibliothek Olten von gegen 1 Mio. Franken jährlich erachtet der Stadtrat es als angemessen, dass die Gebühren für Erwachsene um 5 Franken auf 30 Franken für Einwohnende bzw. um 10 Franken auf 60 Franken für Auswärtige angehoben werden. Bei rund 2000 Nutzenden, davon 55% Einwohnenden, würde dies die Einnahmen aus Benützungsgebühren und Dienstleistungen (2025: CHF 67'853.35) um rund 14'000 Franken erhöhen. Aus Gründen der Leseförderung, der Senkung von Hemmschwellen, der Chancengleichheit und der Integration sollen die Gebühren für Schülerinnen und Schüler sowie von Besitzerinnen und Besitzern der Kulturlegi auf der bisherigen Höhe beibehalten werden.

Im Rahmen der Totalrevision der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten (SRO 711) vom 24. September 2024 wurde dem Stadtrat in einigen Bereichen die Kompetenz erteilt, innerhalb einer vom Parlament gesetzten Bandbreite Gebühren anpassen zu können. Damit soll verhindert werden, dass jede Änderung dem Parlament zu unterbreiten ist. Während bei der Totalrevision beispielsweise bei den Eintrittsgebühren für die städtischen Museen eine Obergrenze definiert und die Details in der Gebührenverordnung geregelt wurden, wurden die Gebühren der städtischen Bibliotheken in der Gebührenordnung weiterhin im Detail geregelt. Der Stadtrat beantragt nun dem Gemeindeparlament, auch für die städtischen Bibliotheken eine Maximalgrenze für die Jahresgebühren zu definieren und die Details in der Gebührenverordnung in der Kompetenz des Stadtrates zu regeln.

Art. 24 der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten (SRO 711) soll somit wie folgt abgeändert werden:

Alt	neu
Art. 24 Städtische Bibliotheken	Art. 24 Städtische Bibliotheken

¹ Jahresgebühr		⁴ Jahresgebühr	
a) Einwohnerinnen und Einwohner von Olten	25.00	a) Einwohnerinnen und Einwohner von Olten	max.40.00
b) Auswärtige Kundinnen und Kunden	50.00	b) Auswärtige Kundinnen und Kunden	max.80.00
c) Während der obligatorischen Schulpflicht (Wohnsitz in Olten)	gebührenfrei	c) Während der obligatorischen Schulpflicht (Wohnsitz in Olten)	gebührenfrei
d) Während der obligatorischen Schulpflicht (auswärtiger Wohnsitz)	6.00	d) Während der obligatorischen Schulpflicht (auswärtiger Wohnsitz)	max.10.00
² Ersatz Bibliotheksausweis bei Verlust	10.00	[...]	
³ Überfällige Leihfrist			
a) 1. Mahnung, je Medium	5.00		
b) 2. Mahnung, je Medium	15.00		
c) 3. Mahnung, je Medium	30.00		
⁴ Fernleihgebühr, je Medium	20.00		
⁵ Schäden, Verluste und erfolglose 3. Mahnung: Neuwert zusätzlich Bearbeitungsgebühr, je Medium	50.00		

Stimmt das Gemeindeparlament der Teilrevision von Art. 24 der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten (SRO 711) zu, wird der Stadtrat folgende Teilrevision der Gebührenverordnung (SRO 711.2) per 1.1.2027 beschliessen:

Art. 4^{bis} (neu) Städtische Bibliotheken

¹ Jahresgebühr	
a) Einwohnerinnen und Einwohner von Olten	30.00
b) Auswärtige Kundinnen und Kunden	60.00
c) Während der obligatorischen Schulpflicht (Wohnsitz in Olten)	gebührenfrei
d) Während der obligatorischen Schulpflicht (auswärtiger Wohnsitz)	6.00
e) Einwohnerinnen und Einwohner von Olten mit KulturLegi	gebührenfrei
f) Auswärtige Kundinnen und Kunden mit KulturLegi	25.00
g) Während der obligatorischen Schulpflicht mit KulturLegi	gebührenfrei
h) Jugendliche bis max. 25 in Ausbildung mit KulturLegi	gebührenfrei
² Ersatz Bibliotheksausweis bei Verlust	10.00
³ Überfällige Leihfrist	
a) 1. Mahnung, je Medium	5.00
b) 2. Mahnung, je Medium	15.00
c) 3. Mahnung, je Medium	30.00
⁴ Fernleihgebühr, je Medium	20.00
⁵ Schäden, Verluste und erfolglose 3. Mahnung: Neuwert zusätzlich Bearbeitungsgebühr, je Medium	50.00

Beschluss:

I.

1. Der Teilrevision von Art. 24 der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten (SRO 711) per 01.01.2027 wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I.1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Olten, 31. August

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber a.i.



Thomas Marbet



Markus Dietler

